



Eingangsvermerk der Unteren Wasserbehörde

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

**Ansprechpartner:**  
Frau Boll  
Tel.: 03328 318292  
Fax: 03328 318581  
E-Mail: Wasser@potsdam-mittelmark.de

## Antrag auf Fristverlängerung einer bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung für eine Anlage am Gewässer

### 1. Nutzungsberechtigter der Anlage

Name  Vorname

Straße, Nr.  PLZ, Ort

Ortsteil  Telefon  Fax

E-Mail-Adresse

### 2. Grundstück (landseitig)

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Gemarkung  Flur  Flurstück

### 3. Grundstück (wasserseitig)

Gemarkung  Flur  Flurstück

#### 4. Genehmigungstatus

Angabe der Reg.-Nr. der wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde des **Landkreises Potsdam-Mittelmark** \_\_\_\_\_

Nutzungsvertrag vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg vorhanden?

ja     nein  
 beantragt

Angabe der Nutzungsnummer \_\_\_\_\_

Angabe der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungs-Nr. \_\_\_\_\_

#### 5. Unterlagen die mit dem Antrag zwingend einzureichen sind (§ 87 Abs. 2 BbgWG)

- aktuelle Fotos der bestehenden Anlage
- aktuelle Fotos der Ufersituation/Landschaftsbild
- Angabe der Baukosten (Wert der Anlage)
- Angabe der Liegeplätze
- Kopie des Genehmigungsbescheides des Landkreises Potsdam-Mittelmark
  
- **Nur für Antragsteller des Gemeindegebietes der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Glindow, Kemnitz, Phöben, Plessow und Töplitz:**  
Stellplatz-Nachweis für Pkw gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung
  
- **Gilt nur für Antragsteller des Gewässers am Netzener See und Emster Kanal:**  
Einreichung 2 zusätzlicher Antrags-Ausfertigungen, wegen der Beteiligung des Gewässereigentümers

#### 6. Hinweise für den Antragsteller:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen abgeforderten Unterlagen in **4-facher** Ausfertigung, einzureichen. Sollten Ausfertigungen nicht wie gefordert eingereicht werden, sind gemäß § 1 der Gebührenordnung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (GebOMUGV) die Kopierarbeiten gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht wird auf den Antragsteller umgelegt.

##### **Auszug Anlage 1, Punkt 1.2**

bis 50 Seiten DIN-A4, schwarz-weiß	0,50 €	ab 50 Seiten DIN-A4	0,15 €
Seiten im Format DIN-A3, je Seite	1,00 €	Farbkopien, je Seite	1,00 – 5,00 €

Dieses Antragsformular gilt nicht für Anträge auf Fristverlängerungen, welche bereits abgelaufen sind. Hierfür ist bitte das Antragformular Neuerrichtung, Änderung/Erweiterung, nachträgliche Genehmigung und Fristablauf zu benutzen.

#### 7. Für die Richtigkeit der Angaben (ggf. Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller